

An den

Ausschuss für Errichtung eines
Reformationsdenkmals in Stuttgart.

Gutachten zur Frage einer veränderten Aufstellung
des Reformationsdenkmals an der Hospitalkirche.

Der vom Kirchengemeinderat der Hospitalkirche ^{min} vorgeschlagene Platz für Erstellung des Reformationsdenkmals zeigt in den Höhenmassen vom Fussboden bis Sockel und Gurtgesims wesentliche Abweichungen von denjenigen des seither gewählten Denkmalplatzes. *)

Da die Steinarbeiten für das Denkmal, welche dieser Stelle genau angepasst sind, nahezu fertiggestellt sind, kann schon aus diesem Grund das Denkmal an keinem andern Platz zur Aufstellung kommen.

Abgesehen von diesem zwingenden praktischen Grund sprechen aber auch schwerwiegende künstlerische Bedenken gegen die Aufstellung des Denkmals an dem neu vorgeschlagenen Platz.

Vorausgeschickt sei: Das Denkmal darf nicht als ein Kunstwerk an sich, sondern muss wesentlich auch als ein Schmuck der Kirchenwand angesehen werden. In solcher Eigenschaft untersteht es dem architektonischen Gesetz der Kirche. Die betreffende Kirchenwand ist aber auch gleichzeitig eine Hauptwand des Hospitalplatzes und es muss sich damit der Aufstellungsort des Denkmals den künstlerischen Erfordernissen des Platzes unterordnen.

Nun ist gegen den Hospitalplatz gerichtete Seite der Kirche ausserordentlich schlicht und von wohltuender Ruhe und Harmonie. Der Schwerpunkt dieser mächtigen Front wird vom Portal und vom Turm bestimmt. Portal und Turm bestimmen aber gleichzeitig auch den künstlerischen Schwerpunkt des Hospitalplatzes.

Die vorgeschlagene neue Lage des Denkmals würde nun der Kirchenwand die jetzt herrschende wohltuende Ruhe nehmen, d.h. die ruhig gegliederte, nur vom Portal unterbrochene Fassade würde durch die neue Lage des Denkmals in drei einzelne Teile zerrissen werden und damit an Ruhe einbüßen.

Die bisher vorgesehene Lage des Denkmals erhält dagegen den westlich vom Portal liegenden Teil der Fassade in seiner gleichmässigen ruhigen Gliederung. Die Stelle des Portals verträgt die weitere Anfügung eines Schmuckgliedes, ohne die Fassade störend zu zerreißen.

Durch die neu vorgeschlagene Lage des Denkmals würde der Schwerpunkt der Kirchenfassade sowohl wie des Kirchenplatzes verlegt, oder wenigstens in seiner Bedeutung gemindert.

Durch die bisher vorgesehene Lage ^{*)} zwischen Portal und Turm wird dagegen dieser Schwerpunkt nicht nur gehalten, sondern gesteigert.

Es kommt hinzu, dass das Denkmal an der neu vorgeschlagenen Stelle, weil es mitten in einer grossen, gleichmässig gegliederten Wandfläche stehen würde, im Massstab beeinträchtigt würde. Eine solche Massstabsbeeinträchtigung verträgt das Denkmal bei seinen bescheidenen Abmessungen nicht. Der bisher vorgesehene Platz gibt dagegen die Gewähr, dass das Denkmal insbesondere durch die Nachbarschaft des fein gegliederten Portals, auch in seinem Massstab erhalten bleibt und damit zu der ihm zugedachten Wirkung kommt.

Die bei der gewählten Lage etwa auftauchenden Bedenken gegen erhebliche Beschädigung sind nicht stichhaltig. Das Denkmal ist in Steinmaterial (festester Muschelkalk), Massen und Einzelheiten derart gehalten, dass eine Beschädigung nur mit Gewalt, d.h. mit Werkzeugen vorgenommen werden könnte. Gegen eine gewaltsame Beschädigung schützt aber weder der eine noch der andere Platz, im Gegenteil, an dem neu vorgeschlagenen Platz würde der Täter, weniger beobachtet vom grossen Publikum, sein Werk verrichten können als an dem bisher vorgesehenen Platz.

Stuttgart, im April 1917.

(gez.) L. Eisenlohr, R. Haug, Baurat Muesman